

Beiblatt: 064/01/2024

Datum: 02.09.2024

Änderung der Beschlussvorlage Nr.: 064/2024

Einreicher: Herr Schatz, Frau Angelov

Verfasser: Herr Schatz, Frau Angelov

Gegenstand der Vorlage: Richtlinie zur Förderung Sozialer Arbeit mit Senioren und Menschen mit Behinderung in der Stadt Wernigerode

Der Beschlussvorschlag wird um einen zweiten Punkt ergänzt:

2. Zur Förderung von Projekten aus dieser Richtlinie sollen jährlich 20.000 € im Haushalt der Stadt bereitgestellt werden.

Begründung:

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, die Finanzierung der Richtlinie zur Förderung Sozialer Arbeit mit Senioren und Menschen mit Behinderung auf dem Vor-Corona-Niveau zu sichern. Diese Maßnahme soll gewährleisten, dass die soziale Arbeit mit diesen Bevölkerungsgruppen weiterhin in angemessener Weise unterstützt wird.

Vor den finanziellen Verwerfungen durch die Corona-Pandemie wurden jährlich etwa 20.000 Euro aus der Richtlinie abgerufen. Diese Mittel stellten eine anteilige Finanzierung von bis zu 50 Prozent dar, wodurch Maßnahmen im Mindestwert von 40.000 Euro ermöglicht wurden. Dies zeigt, dass die Richtlinie ein äußerst effektives Instrument darstellt, um knappe kommunale Gelder zielgerichtet und effizient einzusetzen. Die durch Richtlinie ermöglichte soziale Arbeit leistet einen Beitrag zur Förderung der Inklusion von Senioren und Menschen mit Behinderung. Sie unterstützt das Engagement von Initiativen und Vereinen, die sich dafür engagieren, auch vulnerable Teile der Bürgerschaft am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, was für die soziale Kohäsion in der Stadtgesellschaft unerlässlich ist.

Ein weiteres zentrales Argument ist die demografische Entwicklung in Wernigerode. Es ist festzustellen, dass der Anteil der über 66-jährigen Menschen an der (insgesamt sinkenden) Bevölkerung kontinuierlich wächst. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, die Finanzierung der Richtlinie, die speziell diese wachsende Bevölkerungsgruppe adressiert, aufrechtzuerhalten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Beibehaltung der Haushaltsmittel für diese Richtlinie nicht nur ökonomisch sinnvoll ist, sondern auch den aktuellen demografischen Entwicklungen Rechnung trägt und zur Förderung von Inklusion und sozialer Nachhaltigkeit beiträgt. Daher fordern wir den Stadtrat auf, die Mittel für die Richtlinie zur Förderung Sozialer Arbeit mit Senioren und Menschen mit Behinderung auf dem Vor-Corona-Stand zu sichern.

gez. Thomas Schatz
Julia Angelov

Stadträte